



Überwachungsbericht

Firma	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Standort:	Am Berkebach 1, 51789 Lindlar
Anlage:	Zentraldeponie Leppe Arbeitsstätten Nr. 300-1298992-N001
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	24.09.2014 2 Personen je 6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete / unangemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt..
*Medienübergreifende Überwachung der Zentraldeponie mit dem Schwerpunkt
Abwasseranlagen.*

*Angemeldete medienübergreifende Inspektion mit den Schwerpunkten Kontrolle der örtlich
vorhandenen Oberflächenwassersysteme, Sickerwassersystem und der
Sickerwasserbehandlungsanlage.*

B) Grundlage der Überwachung

Planfeststellungsbeschluss Az. 52.1.21.1-&.5)24/77-We vom 23.05.1980 in der aktualisierten Fassung.

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-



schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben mit Datum vom 17.10.2014
------------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.